



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 06.05.2026
Sachb.: Mag. Bianca Riba
Telefon: 057 600-4246
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2043/4-3

eAkt: TE Holding GmbH, Neusiedl am See Gstr Nr. 3850/863

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: TE Holding GmbH, Joseph Haydngasse 55a, 7123 Mönchhof

Anlage: Errichtung eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle sowie eines Flugdachs

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/836; Maria-Telkes-Straße 10

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/836; Maria-Telkes-Straße 10

am: 27.05.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die **Bürgermeisterin** von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgendem Hinweis, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. TE Holding GmbH, Joseph Haydngasse 55a, 7123 Mönchhof, per Mail
2. BM Ing. Philipp Krikler, Untere Hauptstraße 65, 7093 Jois, per Mail
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Piller, inkl. Parie B)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Gross, inkl. Parie C)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Braunstein, inkl. Parie D)
6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Referat Verkehrstechnik, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 (Ing. Pendl, inkl. Parie E)
7. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Parie B aus Bauakt ND-BB-107-2043/4)
8. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Parie C aus Bauakt ND-BB-107-2043/4)
9. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per Mail
10. Abwasserverband Großraum Bruck/Leitha – Neusiedl/See, zH Ing. Stieberitz, Szallasweg, 2460 Bruck an der Leitha, per Mail
11. Anrainer:

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba

